

Inhalt:

1. **Wasserverband Haldensleben: Bekanntmachung des des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016**
2. **Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung der Verbandsversammlung am 25.02.2016**
3. **Impressum**

Wasserverband Haldensleben

**Wirtschaftsplan
und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes
des Wasserverbandes Haldensleben
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Auf Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 160), in der derzeit geltenden Fassung und dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben am 04.11.2015 den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

1. Der **Erfolgsplan 2016** wird
im Ertrag auf gesamt 15.159,00 €
und im Aufwand auf gesamt 12.590,00 €
festgesetzt.
2. Der **Vermögensplan 2016** wird
in den Einnahmen auf gesamt 2.569,00 €
und in den Ausgaben auf gesamt 2.569,00 €
festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf
0,00 €
festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe **Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre** im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf
0,00 €
festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
0,00 €
festgesetzt.
6. Eine **Umlage** gemäß § 11 der Verbandssatzung **wird nicht erhoben**.

Magdeburg, den 04.11.2015

Wasserverband Haldensleben



Thomas Schmette
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 20.01.2016 der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde angezeigt. Er ist gemäß §§ 16 Abs. 1 und 13 Abs. 3 Satz 2 des GKG LSA in Verbindung mit § 108 Abs. 2 Satz 2 des KVG LSA durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde am 03.02.2016 mit dem Aktenzeichen „30.15.2.07 WVHDL-Wipl. 2016“ genehmigt worden.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 02.03.2016 bis 16.03.2016 zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den Dienstzeiten aus.

Magdeburg, den 16.02.2016



Thomas Schmette
Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband Technologiepark Ostfalen

Hinweisbekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ findet am Donnerstag, dem 25. Februar 2016 um 09:30 Uhr im IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben statt.

Die vollständige Tagesordnung kann ab dem 17. Februar 2016 im Internet unter www.tpo.de und in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3 39179 Barleben, 2. Obergeschoß) als Aushang im Bekanntmachungskasten eingesehen werden.

Barleben, den 16.02.2016

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de